

Das Bundes- Verfassungsgericht

Manuskript zum Film
von Werner May

Werfen wir einen Blick in die ursprüngliche Fassung des Grundgesetzes und betrachten wir den Artikel 92, der da lautet:

Art. 92 GG.

Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut; sie wird durch das **Bundesverfassungsgericht**, durch das **Oberste Bundesgericht**, durch die in diesem Grundgesetze vorgesehenen Bundesgerichte und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.

Demnach müsste es neben dem **Bundesverfassungsgericht** noch das **Oberste Bundesgericht** geben. Unser Gesetzgeber hat jedoch am 18. Juni 1968 beschlossen, dass wir kein Oberstes Bundesgericht benötigen, doch dazu kommen wir später.

Bleiben wir vorerst beim **Bundesverfassungsgericht**.

Am 29. Januar 1969 wurde in den **Artikel 93** des Grundgesetzes eingefügt:

Das Bundesverfassungsgericht „entscheidet über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner Grundrechte oder in einem seiner in Artikel 20 Abs. 4, 33, 38, 101, 103 und 104 enthaltenen Rechte verletzt zu sein.“

Gleichzeitig wurde der Artikel 94 GG geändert:

Das Bundesverfassungsgericht „kann für Verfassungsbeschwerden die vorherige Erschöpfung des Rechtsweges zur Voraussetzung machen und ein besonderes Annahmeverfahren vorsehen.“

Jeder Bürger kann durch das oberste Gericht prüfen lassen, ob ein bestimmtes Gesetz durch das Grundgesetz abgedeckt ist.

Um aber das „besondere Annahmeverfahren“ durchzustehen, muss man Hürden überwinden, die bewusst sehr hoch und massiv gebaut wurden. Und wer es trotzdem schafft wird in der Regel abgeschmettert.

Bezeichnend sind die Zahlen, die man bei WIKIPEDIA dazu findet:

„Von 1951 bis Ende 1990 wurden 76.623 Verfassungsbeschwerden in 80.046 Verfahren entschieden, davon waren 2,25 Prozent erfolgreich. Bis 2005 verdoppelte sich die Zahl der Verfassungsbeschwerden nahezu auf 151.424, von denen lediglich 3.699 erfolgreich waren (2,5 %).“

Werfen wir einen Blick auf die Richter die die Verfassungsbeschwerden abschmetterten und den § 11 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes.

§ 11 Bundesverfassungsgerichtsgesetz

(1) Die Richter des Bundesverfassungsgerichts leisten bei Antritt ihres Amtes vor dem Bundespräsidenten folgenden Eid:

"Ich schwöre, daß ich als **gerechter Richter allezeit** das **Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland getreulich wahren** und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe."

Betrachten wir uns den Eid genauer.

Die Richter schwören einen Eid gegenüber der Bevölkerung. Sie sind die obersten Kontrolleure des Gesetzgebers und vertreten die Interessen und Rechte der Allgemeinheit. Als Gegenleistung werden die Richter von der Bevölkerung bezahlt und wir garantieren ihnen einen sicheren Arbeitsplatz. Der Eid ist demnach kein Versprechen, sondern ein mündlicher Vertrag zwischen dem Volk und den „unabhängigen“ Richtern.

Verfassungsrichter schwören **gerechte** Richter zu sein. Demnach ist es Ihre Aufgabe dafür Sorge zu tragen, dass die Gesetze des Landes zur Gerechtigkeit führen. Diese Aufgabe erfüllen sie heute nicht und haben sie in den letzten 60 Jahren nicht erfüllt.

- Es ist ungerecht, dass Richter einen sicheren Arbeitsplatz haben und andere Mitbürger der Gemeinschaft auf die Straße gesetzt werden, damit Einzelne mehr Profit machen können.
- Es ist ungerecht, dass ein Richter tausende von Euro monatlich verdient und ihre Brüder und Schwestern, denen der Arbeitsplatz geraubt wurde, am Existenzminimum dahin vegetieren müssen.
- Es ist ungerecht, dass die Armen und der Mittelstand immer ärmer werden, während die Reichen immer reicher werden.

Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen...

Verfassungsrichter schwören das Grundgesetz **alle Zeit** zu wahren. „Alle Zeit“ heißt „immer“. „Alle Zeit“ heißt „innerhalb und außerhalb des Gerichtssaals“. Würde das eingehalten, wäre gewährleistet, dass ein Gesetz, das ungerecht ist, sofort von dem höchsten Richter überprüft werden müsste, wenn er Kenntnis davon erlangt. Dann bräuchte der „Kleine Mann auf der Straße“ nicht erst den langwierigen und teuren Gang durch die Instanzen zu machen. Es ist nicht die Aufgabe der Bevölkerung sich ihre Rechte zu erkämpfen. Die Rechte werden ihr garantiert und die 3 Gewalten schwören, dass sie sich darum kümmern, dass sie eingehalten werden.

Verfassungsrichter **schwören das Grundgesetz** der Bundesrepublik Deutschland **getreulich zu wahren**.

Werfen wir einen Blick in das Grundgesetz, welches so getreulich gewahrt wird und überprüfen die Wahl der Bundesverfassungsrichter. Im Artikel 94 GG heißt es:

Artikel 94 (1) GG

...Die Mitglieder des Bundesverfassungsgerichtes werden je zur Hälfte vom Bundestag und vom Bundesrat gewählt.

Demnach müssen die Verfassungsrichter in einem **direkten Wahlverfahren** durch den Bundestag und den Bundesrat gewählt werden.

Im Bundesverfassungsgerichtsgesetz § 6 steht jedoch genau das Gegenteil:

§ 6 BVerfGG

- (1) Die vom Bundestag zu berufenden Richter werden in **indirekter Wahl** gewählt.
- (2) Der Bundestag wählt nach den Regeln der Verhältniswahl **einen Wahlausschuß** für die Richter des Bundesverfassungsgerichts, der aus zwölf Mitgliedern des Bundestages besteht.

Demnach ist der § 6 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes grundgesetzwidrig und damit ungültig.

Demnach waren sämtliche Wahlen der Verfassungsrichter grundgesetzwidrig und ungültig.

Demnach sind sämtliche Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts seit 1951 ungültig und nichtig.

Eigentlich hätte der Gesetzgeber das Grundgesetz ändern müssen, damit die Verfassungsrichter über den Wahlausschuss gewählt werden können. Das hat er aber nicht getan, obwohl auch das im Grundgesetz festgeschrieben ist:

Art. 79. (1) GG

(1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das den Wortlaut des Grundgesetzes ausdrücklich ändert oder ergänzt.

(2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.

Die Richter selbst können, wenn man das mal objektiv betrachtet, nicht selbst darüber entscheiden ob sie grundgesetzmäßig oder grundgesetzwidrig ihren Job erhalten haben, denn sie sind in diesem Fall befangen. Aber wer sonst müsste das feststellen?

Ein weiterer Blick in das Grundgesetz zeigt Erstaunliches:

Art. 92 GG

Die rechtsprechende Gewalt ist den Richtern anvertraut; sie wird durch das Bundesverfassungsgericht, durch das **Oberste Bundesgericht**, durch die in diesem Grundgesetze vorgesehenen Bundesgerichte und durch die Gerichte der Länder ausgeübt.

Das hatten wir bereits. Im Artikel 95 heißt es:

Art. 95 GG

(1) Zur Wahrung der Einheit des Bundesrechts wird ein **Oberstes Bundesgericht** errichtet.

(2) Das **Oberste Bundesgericht** entscheidet in Fällen, deren Entscheidung für die Einheitlichkeit der Rechtsprechung der obersten Bundesgerichte von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Na haben Sie schon einmal etwas vom **Obersten Bundesgericht** gehört oder gelesen?

Das können Sie gar nicht, denn das Oberste Bundesgericht, das die oberste Spitze der Justiz darstellen sollte, wurde schlicht und einfach von unseren Politikern vergessen. Daher müssen wir selbst entscheiden, ob wir das Bundesverfassungsgericht weiterhin als Hüterin des Grundgesetzes anerkennen oder als ein Gericht, dessen Richter von den illegalen Mandatsträgern des Bundestages grundgesetzwidrig gewählt wurden.

Wie man hört werden die Richter zusätzlich noch nach dem Parteienproporz gewählt. Mal darf die CDU einen Richter bestimmen, mal die SPD usw. Das heißt die Richter werden nach politischen Gesichtspunkten bestimmt, was wiederum gegen das Grundgesetz verstößt:

Art. 3 GG

(3) **Niemand darf wegen** seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, **seiner** religiösen oder **politischen Anschauungen** benachteiligt oder **bevorzugt werden**.

Und wem das immer noch genügt, der wird bei der Prüfung des Bundesverfassungsgerichtsgesetz feststellen, dass auch dieses gegen das Zitiergebot gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG verstößt und seit dessen Inkrafttreten am 13.03.1951 ungültig ist.

In den Vorschriften der §§ 38 und 47 werden die Freiheit der Person, die Unverletzlichkeit der Person sowie des Post- und Fernmeldegeheimnisses eingeschränkt. Außerdem werden die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Recht auf Eigentum eingeschränkt.

Ich fasse zusammen:

Das Bundesverfassungsgericht wird grundgesetzwidrig von grundgesetzwidrig gewählten Bundestagsabgeordneten nach dem Bundesverfassungsgerichtsgesetz gewählt, welches gegen das Zitiergebot verstößt und somit ebenfalls ungültig ist.

Und weil das immer noch nicht genügt ist es nicht einmal ein staatliches Gericht, sondern eine Private Firma mit Sitz in Karlsruhe.

Diese Firma urteilt „Im Namen des Volkes“ wobei unklar ist welches Volk gemeint ist, da die Bundesrepublik von Deutschland kein Volk hat.

Sollten die Urteile etwa Im Namen des deutschen Volkes gefällt und verkündet werden?



Search by company, category, or location U.S. Companies Worldwide Manta Connect F

World ~ Europe ~ Germany ~ Karlsruhe ~ Bundesverfassungsgericht

Company Profile Page

Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3
Karlsruhe, 76131, Germany

About Bundesverfassungsgericht

Phone: 7219101245 | Website: Information not found

Bundesverfassungsgericht **is a private company** categorized under Federal Courts and located in Karlsruhe, Germany. Our records show it was established in and incorporated in . [Register for free](#) to see additional information such as annual revenue and employment figures. Companies like Bundesverfassungsgericht usually offer: Court Street Car Service, Community Service For Court, Court Services Bureau, Court Interpreter Services and Municipal Court Services.

Business Categories

- Federal courts in Karlsruhe
- Courts
- Courts

Company Contacts

For more info, click on a name to search Google

Andreas VoBkuhle
Principal Of Institution

Hat man deswegen den Reichsadler als Wappentier gewählt?



Aber wann hat das deutsche Volk den Mitgliedern der Firma Bundesverfassungsgericht genehmigt in seinem Namen zu sprechen?

Damit lasse ich Ihnen jetzt Zeit und Muße zum Grübeln und verweise noch auf meine anderen Filmchen.

Bis zum nächsten Mal.

Hier sind alle meine bisherigen Filme:

[Die Wahlen](#) [Gezahlt wird nicht](#) [Im Auftrag](#)
[Der Ausweis](#) [Widersprüche](#) [Wie Unrecht zuRecht gebogen wird](#)
[Urteil oder Scheinurteil ?](#) [Unterschriften](#) [Ausfertigungen](#)
[Das Zitiergebot](#) [Ist das Jobcenter eine Kriminelle Vereinigung ?](#)
[Die Würde des Menschen](#) [Wie wir unsere Würde zurückgewinnen können](#)
[Die Staatsanwaltschaft](#) [Der Kammerzwang](#)
[Die Vereinten Nationen](#)
[Folterflüge Teil 1](#) [Folterflüge Teil 2](#) [Folterflüge Teil 3](#)

Hier sind die Ziele vorgegeben:

[Worte an die Herrschenden](#) [Worte an meine Kinder](#) [Worte an die Priester](#)

Der Weg zum Ziel:

[Aus der Hölle ins Paradies](#)

Wer etwas über die Urgeschichte der Menschheit erfahren will:

[Von Adam bis Atlantis](#)

